

Vorlage Nr. XI 5/2024		
für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Sachstandsbericht zur Feuer- und Rettungswache Überseehafen

A Problem

Mit der Vorlage XI 2/2024 erfolgte im Februar der letzte Sachstandsbericht zum hochbaulichen Realisierungswettbewerb für den Neubau einer Feuer- und Rettungswache im Stadtbremischen Überseehafengebiet.

B Lösung

Nach dem abschließenden Verhandlungsverfahren zum durchgeführten Architektenwettbewerb ist die Vergabeentscheidung auf den zweitplatzierten Entwurf gefallen. Das Büro mit dem Siegerentwurf reichte bei der Vergabekammer Bremen eine Beschwerde ein. Nach eingehender Prüfung der Verfahrensdokumentation und Bewertungsmatrix hat die Vergabekammer die Beschwerde abgewiesen.

Im Anschluss wurde allerdings in der nächsthöheren Instanz, dem Oberlandesgericht Bremen, Beschwerde eingereicht. Zu einer gütlichen Einigung ist es in einem Gespräch nicht gekommen, sodass nun die mündliche Verhandlung vor dem OLG für Anfang Juni terminiert ist.

Die parallel laufenden Planungen zum Bauleitplanverfahren sind davon aktuell noch nicht betroffen und werden durch das Stadtplanungsbüro Claussen-Seggelke weiter fortgesetzt.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Der Beschlussvorschlag hat zunächst keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Finanzielle Auswirkungen sind derzeit in der Abstimmung und deshalb noch nicht bezifferbar. Die Finanzierung für die Beauftragung der Bauleitplanung ist über Seestadt Immobilien sichergestellt. Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen oder eine Genderrelevanz bestehen nicht. Besondere Belange von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen. Eine örtliche Betroffenheit ist aufgrund der mit der Maßnahme verbundenen Verbesserung der Hilfsfristen insbesondere für die nördlichen Stadtteile festzustellen.

E Beteiligung/Abstimmung

Seestadt Immobilien.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.